

Bestimmungen vorliegt sowie um erforderlichenfalls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu haben.

Ihre pbD werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO sowie der im Schreiben/Bescheid angegebenen Rechtsvorschriften verarbeitet.

Quelle der Daten

Die pbD stammen aus Ihren eigenen Mitteilungen oder eigenen Ermittlungen.

Kategorien der pbD, die verarbeitet werden

Es werden regelmäßig folgende Daten verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Grundstücks- bzw. betriebsbezogene Angaben, ggf. Telefonnummer, ggf. Mailadresse.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pbD

Aufgrund des Organisationsaufbaus der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige pbD an hausinterne Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt eine Beteiligung weiterer Fachämter, falls erforderlich.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung (z. B. durch Akteneinsicht an Beauftragte, Städte und Gemeinden, Gerichte und Staatsanwaltschaft oder registerführende) nur weitergeleitet, soweit dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich ist, die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Dauer der Speicherung der pbD

Ihre pbD werden beim Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage Empfehlungen der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hinsichtlich Aufbewahrungsfristen (KGSt-Bericht 7/2015) verarbeitet und in der Regel 10 Jahre aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die pbD gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach den Regelungen des DSG NRW stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre pbD verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten pbD (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige pbD verarbeitet werden, so steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Internet: www.ldi.nrw.de

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer pbD durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.